

*Johann Adam von Liechtenstein erteilt Christoph Zeller eine Vollmacht, seine Interessen auf dem Reichstag zu vertreten. Abschr. Škvorec, 1711 Januar 3, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.*

[1] Von Gottes gnaden, wır, Johann Adam Andreas<sup>1</sup>, des Heiligen Römischen Reichs<sup>2</sup> fürst, und regierer des hauses Liechtenstein von Nicolspurg<sup>3</sup>, herzog in Schlesien<sup>4</sup> zu Troppau<sup>5</sup> und Jägerndorff<sup>6</sup>, ritter des Guldenen Flusses<sup>7</sup>, der römisch kayserlichen mayestät würcklich gehaimmer rhat, etc., bekennen und thuen kund hiemit, das wır zu den fürwehrenden Reichstag<sup>8</sup> zu Regenspurg, dem wohlgebohrnen unseren besonders lieben herrn Christoph Heinrich Zeller, freyherrn von Ettmanstorff<sup>9</sup>, der römisch kayserlichen mayestät reichshoffrhatt, und verschiedener fürsten des Reichs bey gegenwärtiger Reichsversamlung gevollmächtigten abgesandten, gewalt und vollmacht gegeben haben, geben ihm auch solchen hiemit und in crafft dises dergestalt und also, das er an unserer statt bey allen Reichs und anderen deliberationibus<sup>10</sup> unser votum<sup>11</sup> in seiner gehörigen ordnung ablege. Auch alles das rathen und schliessen helffe, was dem Heyligen Römischen Reich Teutscher Nation zur sicherheit, nuzen und fromen gereichen mag. Was auch gedachter abgesandter zufolge unserer intention<sup>12</sup> und iedesmahligen anweisung in unseren nahmmen thuen, [2] handeln und schliessen wirdt, dasselbe alles soll bey wırthen und cräfften seyn, nicht weniger als hätten wır es in persohn selbstem gethann, gehandelt und geschlossen, und dafern auch selbiger einen mehreren gewalth, als hierinnen enthalten ist, so wollen wır selbige, als wie sie von wortt zu wortt anhero gesetzt, hierinnen auch mitbegriffen haben.

Dessen zu urkundt haben wır uns eigenhändig unterschriben, und unser fürstliches insigl aufdruckhen lassen. Geben zu Skworez<sup>13</sup>, den 3. Januarii anno 1711.

Johann Adam Andreas fürst von Liechtenstein L. S.<sup>14</sup>

[3] [Dorsalvermerk]

Fürst liechtensteinische vollmacht pro baron Zeller in Comitii Imperii<sup>15</sup>.

---

<sup>1</sup> Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

<sup>2</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet.

<sup>3</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

<sup>4</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

<sup>5</sup> Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

<sup>6</sup> Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

<sup>7</sup> Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

<sup>8</sup> „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches, Kallmünz 1987.*

<sup>9</sup> Christoph Heinrich Zeller, Freiherr von Ettmansdorff war Gesandter des Fürsten Lobowitz auf dem Reichstag in Regensburg um 1704. Vgl. Heinrich Georg Neubauer (Hrsg.), *Verzeichnis derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, etc., Regensburg 1746 (1719).*

<sup>10</sup> Besprechungen (Überlegungen).

<sup>11</sup> Stimmrecht.

<sup>12</sup> Absicht.

<sup>13</sup> Schloss Škvorec (Squorz oder Schkwortz) in Böhmen (CZ).

<sup>14</sup> Loco Sigilli: anstelle eines Siegels.

<sup>15</sup> Reichstag.